

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen BA-Sitzung	TOP 5.4	am 13.05.2025
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 6.9	am 20.05.2025

TOP:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Brandschutzmaßnahmen in der Kageneckhalle

Sachverhalt:

Die Kageneckhalle als Mehrzweckhalle für Sportaktivitäten und Veranstaltungen unterliegt vielen Auflagen und Überprüfungen im Bereich Brandschutz.

Bei der Prüfung des Wandhydranten auf der Bühne hat die Firma HSI - Ingenieurgesellschaft mbH aus Kehl am Rhein folgende Mängel festgestellt:

- Keine Trennung zwischen dem Trinkwasser und dem Löschwasser.
- Im Schlauchkasten ist ein Flachschauch vorhanden.

Die Abklärungen haben ergeben, dass ein Flachschauch nicht mehr zeitgemäß ist und durch einen neuen größeren Wandhydranten ersetzt werden muss. Die Behebung dieser Mängel hätte größere bauliche Maßnahmen zufolge. Gemäß Aussage der Feuerwehr würde der Wandhydrant im Brandfall nicht genutzt werden und ein Laie könnte mit diesem Wandhydranten nicht umgehen. Daher sollte überprüft werden, ob die mit der Baugenehmigung aus dem Jahr 1981 erteilte Brandschutzauflage „Wandhydrant“ auf eine zeitgemäße praxisorientierte Brandbekämpfung im Bereich Erstmaßnahmen (beispielsweise: Feuerlöscher) geändert werden kann.

Auch im Bereich der ehemaligen Kernzeiträume werden für einen Antrag auf Nutzungsänderung Angaben zum Brandschutz vorgelegt werden müssen. Vorstellbar wäre, die Räume bspw. für Vereinssitzungen oder Schulungen nutzbar zu machen.

Sobald alle möglichen Änderungen geklärt wurden, müssen die Dokumentationen:

- Brandschutzordnung
- Feuerwehrpläne
- Flucht- / Rettungswegpläne

gegebenenfalls geändert und aktualisiert werden.

Aufgrund der vielen offenen Punkte und der Tatsache, dass die Kageneckhalle als Versammlungsstätte bis heute kein Brandschutzkonzept hat, sollte dieses erstellt werden.

Aus diesem Grund wurden 3 Firmen um Abgabe eines Angebotes für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes gebeten. Die Firma KS Brandschutz GmbH & Co. KG aus Kirchzarten hatte ein Angebot in Höhe von 22.967,- € für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes abgegeben. Eine weitere Firma hatte keine zeitlichen Kapazitäten und eine Firma gab kein Angebot ab.

Aufgrund der fachlichen Kompetenz und der örtlichen Nähe, da es in diesem Bereich im wieder Überprüfungen/Beratungen benötigt, empfiehlt die Verwaltung die Firma KS Brandschutz aus Kirchzarten mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes inklusive der Überprüfung der Notwendigkeit des Wandhydranten und der anschließenden Überarbeitung der Pläne und Verordnungen zu beauftragen.

Im Haushalt 2025 sind dafür 30.000,- € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, die Firma KS Brandschutz GmbH & Co. KG aus Kirchzarten für die Angebotssumme von 22.967,- € für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes sowie die Überprüfung des Wandhydranten und der anschließenden Überarbeitung der Pläne und Verordnungen zu beauftragen.



KS BRANDSCHUTZ

Beratung Planung Schulung Vertrieb

KS BRANDSCHUTZ GmbH & Co KG Höfener Straße 5a 79199 Kirchzarten

Gemeinde Stegen
Tanja Schmidt
Dorfplatz 1
79252 Stegen

Projekt: BV Kageneckhalle

Betreff

Erstellen eines Brandschutzkonzepts zur Sicherstellung des baulichen

Ihr Zeichen

Unser Zeichen KSB20241212KaEH

12.12.2024

Sehr geehrte Frau Schmidt,

wie von Ihnen angefragt, erhalten Sie hiermit unsere Offerte über Ingenieur- und Sachverständigenleistungen zum baulichen Brandschutz. Die Leistungen wurden auf Grundlage der AHO kalkuliert, wo erforderlich mit Sonderleistungen ergänzt und teilpauschaliert, soweit möglich.

Mit einer Ausführung der Leistungen kann kurzfristig ab Auftragsbestätigung und Lieferung aller erforderlichen Unterlagen begonnen werden.

Pos.	Leistungsbeschreibung				Euro
1	Klären der Aufgabenstellung, des Planungsumfangs, der Notwendigkeit weiterer Fachplaner und das Festlegen von Aufgabenverteilungen und Schnittstellen.	1,00	Psch	300,00	300,00
2	Feststellen einschlägiger Rechtsgrundlagen und der wesentlichen materiell rechtlichen Anforderungen aufgrund Art, Nutzung, Bauweise, Größe, Nachbarschaft und Gestaltungskonzeptes sowie eventuell beanspruchte Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften. Erarbeiten der Grundzüge der brandschutz-technischen Stellungnahme einschließlich Möglichkeiten des abwehrenden Brandschutzes und der anlagentechnischen Möglichkeiten. Skizzen- oder stichpunktartige Darstellung der Ergebnisse.	1,00	Psch	5.800,00	5.800,00



KS BRANDSCHUTZ

Beratung Planung Schulung Vertrieb

3	Erarbeiten der brandschutztechnischen Stellungnahme ggf. unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen den baulichen und anlagentechnischen Maßnahmen. Konkretisieren von allen objektspezifischen Brandschutzanforderungen, Mitwirkung bei Abstimmungen mit Behörden, Abstimmung mit Brandschutzdienststelle und/oder Feuerwehr, Zusammenstellen wesentlicher Inhalte als Entwurf des textlichen Erläuterungsberichts zum Stand der Entwurfsplanung.	1,00	Psch	7.400,00	7.400,00
4	Erarbeiten des Erläuterungsberichts gemäß der jeweils geltenden bauaufsichtlichen Verfahrensvorschrift mit Darstellung der Rechtsgrundlagen, die der Planung zugrunde liegen; der brandschutztechnischen Stellungnahme mit den baulichen, anlagentechnischen und betrieblichen Maßnahmen und der Erfordernisse zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes. Brandschutzpläne als Visualisierung der baulichen Maßnahmen und des anlagentechnischen Konzeptes, Begründen von Abweichungen, Zusammenstellen der Unterlagen.	1,00	Psch	5.800,00	5.800,00
5	Stundensätze für sonstige Leistungen Außerhalb der angebotenen Leistungen				
5.1	Sachverständiger / Auftragnehmer	1,00	Std.	135,00	Nur EP
5.2	Ingenieur / Fachplaner	1,00	Std.	120,00	Nur EP
5.3	Techniker	1,00	Std.	105,00	Nur EP
5.4	Anfahrtpauschale bis 30km einfacher Weg Fahrzeit ist gleich Arbeitszeit und wird mit einem Stundensatz von € 135,- / Std. nach tatsächlichem Zeitaufwand berechnet.	1,00	St.	34,00	Nur EP
5.5	Fahrtkilometer über 30km Entfernung. Fahrzeit ist gleich Arbeitszeit und wird mit einem Stundensatz von € 135,- / Std. nach tatsächlichem Zeitaufwand berechnet.	1,00	km	0,75	Nur EP
Zwischensumme netto in Euro					19.300,00
MwSt		19%			3.667,00
Gesamt brutto in Euro					22.967,00

Das Angebot basiert auf Grundlage der vorliegenden Planunterlagen. Planungsänderungen können, nach erneuter Betrachtung und Prüfung, Anpassungen / Ergänzungen des Angebotes erfordern. Alle im Angebot enthaltenen Positionen mit Zeitangaben, werden nach realem Zeitaufwand nach den angebotenen Stundensätzen abgerechnet.



KS BRANDSCHUTZ

Beratung Planung Schulung Vertrieb

Nebenkosten

Soweit nichts Anderes beschrieben ist, sind Kosten für Telekommunikation, Prints und Plots in 6-facher Ausführung in den Angebotspreisen enthalten. Nicht enthalten sind Fahrtkosten, Kopierkosten, weitere Prints und Plots über die o.g. im Angebot enthaltene Anzahl der Ausführungen sowie Spesen für Übernachtungen, Bahn- und Flugreisen. Diese werden generell auf Nachweis bzw. entsprechend Regiesätzen abgerechnet.

Auftraggeberseitige Leistungen:

Zur Untersuchung und Erstellung der Brandschutztechnischen Stellungnahme sind bauseits Bestandspläne im M 1:100 (Grundrisse, Ansichten und Schnitte sowie Details), Lageplan M 1:500 in digital lesbarer Form (Format dwg / dxf) erforderlich. Weitere Altunterlagen, wie Baubeschreibungen, Protokolle von Ortsterminen / Begehungen / Bestandsermittlungen ggf. mit Bildern, alte Pläne oder Abrechnungsunterlagen, Baugenehmigungen (Genehmigungsplanung + schriftlicher Teil) und Brandverhütungsschauen etc. sind ebenfalls leihweise zur Verfügung zu stellen.

Für Abnahmen und Bauteilprüfungen ist gegebenenfalls externes Personal, Gerüste, Hubsteiger o.ä. bauseits zu stellen. Diese Kosten sind nicht in der Offerte enthalten.

Sonstige hier nicht beschriebene Leistungen werden durch uns grundsätzlich auf Nachweis abgerechnet.

Akonto-Zahlungen:

Akonto-Zahlungen können durch den Auftragnehmer gegen einfachen Leistungsnachweis bis zu einer Höhe von 90% der Auftragssumme gestellt werden. Die Schlusszahlung ist spätestens 14 Tage nach Erbringung der beschriebenen Leistungen fällig.

Wir garantieren eine fach- und termingerechte Bearbeitung der Leistungen, eine neutrale und unabhängige Beratung sowie die vertrauliche Behandlung aller erhaltenen Informationen, Daten und Unterlagen.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt, und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Über eine Zusammenarbeit mit Ihnen würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

Karlheinz Strecker

Angebot gilt als Auftrag

Auftraggeber, Ort, Datum, Unterschrift